

Ethikkodex der Gruppe

Gruppo Fabbri

„The evolution of freshness: bewahren, ohne zu verschwenden“.

INHALTSVERZEICHNIS

Die Fabbri-Gruppe.....	3
KAPITEL I - DER ETHIKKODEX DER GRUPPE	3
1.1. Zweck und Anwendungsbereich.....	3
1.2. Adressaten	3
KAPITEL II - GRUNDSÄTZE UND WERTE	4
2.1. Gesetzmäßigkeit.....	4
2.2. Korrektheit, Integrität und Transparenz.....	4
2.3. Zuverlässigkeit und Professionalität.....	4
2.4. Innovation und Qualitätsorientierung	4
2.5. Nachhaltigkeit und Förderung der lokalen Gemeinschaften.....	5
2.6. Betrugsbekämpfung	5
2.7. Korruptionsbekämpfung.....	5
2.8. Achtung der Grundrechte und Grundfreiheiten der Person.....	5
2.9. Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	6
2.10. Umweltschutz	6
2.11. Schutz des geistigen Eigentums.....	7
2.12. Schutz personenbezogener Daten	7
2.13. Vertraulichkeit der Informationen	7
2.14. Bekämpfung von Geldwäschephänomenen	7
2.15. Vermeidung von Interessenkonflikten	7
2.16. Rechnungslegungs- und Steuertransparenz	8
KAPITEL III – BEZIEHUNGEN ZU DRITTEN.....	8
3.1. Beziehungen zu Amtsträgern.....	8
3.2. Beziehungen zu Kunden.....	8
3.3. Beziehungen zu Lieferanten und externen Mitarbeitenden.....	9
3.4. Beziehungen zu Wettbewerbern	10
3.5. Beziehungen zu politischen Parteien und Gewerkschaftsorganisationen	10
3.6. Beziehungen zu Vereinigungen, Wohltätigkeitsorganisationen oder Organisationen anderer Art.....	10
3.7. Beziehungen zu Kommunikations- und Informationsorganen	10
3.8. Beziehungen zur Finanzgemeinschaft und zu Investoren	11
KAPITEL IV – INTERNE BEZIEHUNGEN	11
4.1. Auswahl der Humanressourcen.....	11
4.2. Gestaltung des Arbeitsverhältnisses	11
4.3. Schulung und berufliche Entwicklung	12
4.4. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	12
4.5. Verbot von Belästigung und Bekämpfung von Mobbing	12
4.6. Verbot des Konsums von Alkohol und Drogen	13
4.7. Reisen, Dienstreisen und Repräsentationsaufwendungen	13
KAPITEL V - SCHUTZ DES VERMÖGENS UND ETHIK IN DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG	13
5.1. Protezione dei beni aziendali e degli strumenti di lavoro.....	13
5.2. Sicurezza informatica.....	13
5.3. Unternehmensberichterstattung und steuerliche Pflichten	14
5.4. Schutz des Gesellschaftsvermögens und Beziehungen zu den Gesellschaftsorganen	14
5.5. Beziehungen zu Gesellschaftern und Aktionären.....	14
5.6. Beziehungen zwischen Gesellschaften der Fabbri-Gruppe.....	15
KAPITEL VI - MELDUNG VON VERSTÖßEN GEGEN DEN ETHIKKODEX DER GRUPPE	15
6.1. Meldekanäle	15
KAPITEL VII - SANKTIONSSYSTEM	15
7.1. Sanktionen für das Unternehmenspersonal	15
7.2. Sanktionen für Dritte	15
KAPITEL VIII - ANNAHME, VERBREITUNG UND ÜBERWACHUNG	16
8.1. Annahme des Ethikkodex der Gruppe und spätere Änderungen	16
8.2. Verbreitung des Ethikkodex der Gruppe	16
8.3. Zweifel und Klarstellungen	16
8.4. Überwachung der Einhaltung des Ethikkodex der Gruppe.....	16

Die Fabbri-Gruppe

Die Fabbri-Gruppe (nachfolgend auch nur die „Gruppe“) ist ein internationaler Industriekonzern und führend in der Herstellung und im Vertrieb von Maschinen, Folien und Software für Lebensmittelverpackungen; sie ist seit über 75 Jahren am Markt tätig. Die Fabbri-Gruppe verfolgt seit jeher dasselbe Ziel: Partner ihrer Kunden zu sein, um in enger Zusammenarbeit mit ihnen die am besten geeigneten und wirksamsten Verpackungssysteme zu finden, mit denen Lebensmittel erhalten und Verschwendung vermieden werden können.

Die Fabbri-Gruppe ist in über 90 Ländern weltweit tätig, auch dank rund einhundert hoch qualifizierter Vertragshändler. Sie ist vollständig in die Vertriebskette integriert und zeichnet sich durch eine fundierte Kenntnis des Lebensmittelmarktes sowie durch eine proaktive Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse der Kunden aus.

The evolution of freshness: bewahren, ohne zu verschwenden: Die Fabbri-Gruppe ist umfassend in die Entwicklung der Nachhaltigkeit ihrer Verpackungen eingebunden, in der Überzeugung, dass die Verpackungsindustrie eine Schlüsselrolle beim Schutz der Umwelt, beim Schutz der Gesundheit der Endverbraucher sowie bei der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung spielt. Für die Fabbri-Gruppe lautet das Motto: „bewahren, ohne zu verschwenden“.

KAPITEL I - DER ETHIKKODEX DER GRUPPE

1.1. Zweck und Anwendungsbereich

Die Fabbri-Gruppe hat den vorliegenden Ethikkodex der Gruppe (der „Ethikkodex“ oder der „Kodex“) mit dem Ziel verabschiedet, die Grundsätze und Werte festzulegen, an denen sich die Gesellschaften der Gruppe bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten orientieren und deren strengste Beachtung sie von allen ihren Ansprechpartnern verlangt.

Für die Fabbri-Gruppe stellt eine gemeinsame Auffassung von Ethik bei der Ausübung der Arbeits- und Berufstätigkeiten eine unverzichtbare Voraussetzung für verantwortungsvolles und nachhaltiges Wachstum dar. Der Ethikkodex der Gruppe ermöglicht es, die Erreichung wirtschaftlicher und finanzieller Ziele mit der Vermeidung ethisch nicht akzeptabler Verhaltensweisen zu verbinden, und stellt daher ein Instrument der Gewährleistung und Verlässlichkeit zum Schutz des Vermögens und der Reputation der Gruppe dar.

Der Ethikkodex gilt für die Gesellschaften der Fabbri-Gruppe, verstanden als die von Gruppo Fabbri Vignola Spa (die „Muttergesellschaft“) kontrollierten Gesellschaften, und entspricht den Grundsätzen des von der Muttergesellschaft als integrierender Bestandteil ihres Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells gemäß Gesetzesdekret Nr. 231/2001 verabschiedeten Ethikkodex 231.

1.2. Adressaten

Adressaten des Ethikkodex der Gruppe (die „Adressaten“) sind:

- die Mitglieder der Gesellschaftsorgane der Gesellschaften der Gruppe;
- die Beschäftigten ohne jede Ausnahme sowie alle Personen, die für die Gesellschaften der Gruppe tätig sind, unabhängig von der Art des – auch nur vorübergehenden – Verhältnisses, das sie mit diesen verbindet;
- Dritte, die mit den Gesellschaften der Gruppe eine Geschäftsbeziehung unterhalten, unabhängig von der Rechtsnatur des Verhältnisses (z. B. Berater, Vertreter, Lieferanten, Vermittler, Vertriebspartner, Geschäftspartner und Auftragnehmer), im Rahmen der vertraglichen oder beruflichen Tätigkeiten, die sie ausüben.

Alle Adressaten sind ohne Ausnahme verpflichtet, den Inhalt dieses Ethikkodex der Gruppe zu kennen, und verpflichten sich, die darin enthaltenen Grundsätze im Rahmen ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu beachten und deren Beachtung sicherzustellen, in dem Bewusstsein, dass die Einhaltung des Kodex einen wesentlichen Bestandteil der Qualität der Arbeits- und Berufstätigkeit darstellt. Etwaige Verstöße können daher gemäß Kapitel VII dieses Kodex sanktioniert werden.

In keinem Fall kann die Überzeugung, im Interesse oder zum Vorteil der Fabbri-Gruppe zu handeln, Verhaltensweisen rechtfertigen, die den in diesem Ethikkodex enthaltenen Werten und Grundsätzen widersprechen.

KAPITEL II - GRUNDSÄTZE UND WERTE

Die Fabbri-Gruppe verlangt von allen Adressaten, ihr Verhalten an den in diesem Kapitel beschriebenen Grundsätzen und Werten auszurichten, und verpflichtet sich, Beziehungen mit Personen, die erkennen lassen, dass sie Inhalt und Geist dieser Grundsätze nicht teilen wollen, nicht aufzunehmen oder nicht fortzusetzen.

2.1. Gesetzmäßigkeit

Die Fabbri-Gruppe betrachtet Gesetzmäßigkeit als unverzichtbaren Wert bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit. Die Adressaten müssen ein Verhalten an den Tag legen, das durch die strengste Einhaltung jeder geltenden Vorschrift geprägt ist. Verhaltensweisen, die dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit widersprechen, werden nicht toleriert; ebenso wenig kann eine fehlende oder unzureichende Kenntnis des einschlägigen Rechtsrahmens in irgendeiner Weise gerechtfertigt werden.

Soweit lokale Vorschriften strenger sind als die in diesem Kodex enthaltenen Grundsätze, müssen die Adressaten die lokalen Vorschriften beachten. Umgekehrt ist sich die Gruppe bewusst, dass in einigen Ländern lokale Vorschriften weniger restriktiv sein können als die Bestimmungen dieses Ethikkodex. In diesem Fall sind die Adressaten verpflichtet, die Grundsätze des Kodex einzuhalten, auch wenn dies das Verbot von Verhaltensweisen mit sich bringt, die auf lokaler Ebene ansonsten zulässig wären.

2.2. Korrektheit, Integrität und Transparenz

Die Adressaten verpflichten sich, mit allen ihren Ansprechpartnern korrekt und integer umzugehen, unparteiische Entscheidungen nach objektiven Bewertungskriterien zu treffen und transparente Beziehungen zu pflegen, ohne jede Diskriminierung oder Begünstigung.

Jede Unternehmenstätigkeit muss angemessen nachvollziehbar sein und die zugrunde liegende Dokumentation ordnungsgemäß archiviert werden. Die Fabbri-Gruppe verpflichtet sich zu einem sorgfältigen und fachkundigen Verhalten sowie dazu, wahrheitsgemäße, vollständige und transparente Informationen zu verbreiten, damit ihre Ansprechpartner bewusste Entscheidungen treffen können. Von allen Adressaten werden loyale und auf Treu und Glauben beruhende Verhaltensweisen in einem Klima des gegenseitigen Respekts und der Zusammenarbeit verlangt.

2.3. Zuverlässigkeit und Professionalität

Die Adressaten verhalten sich nach den höchsten Standards der Zuverlässigkeit und Professionalität und setzen sich mit größtmöglichem Engagement dafür ein, die Interessen ihrer Ansprechpartner zu erfüllen. Alle Adressaten sind aufgerufen, die in ihre Zuständigkeit fallenden Tätigkeiten mit einem den ihnen übertragenen Verantwortlichkeiten angemessenen Einsatz auszuführen und jedes Verhalten zu unterlassen, das gegen die vertraglich übernommenen Verpflichtungen verstößt.

2.4. Innovation und Qualitätsorientierung

Die Fabbri-Gruppe glaubt an Innovation als Instrument zur Förderung der Qualität ihrer Produkte und Prozesse und unterstützt aus diesem Grund Investitionen und kontinuierliche Forschungsaktivitäten. Um die höchstmögliche Zufriedenheit mit der Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen, eine nachhaltige Steuerung der eigenen Produktionsprozesse sowie die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Beschäftigten und Mitarbeitenden zu gewährleisten, hat sich die Fabbri-Gruppe freiwillig entschieden, einige der bedeutendsten international anerkannten Prozesszertifizierungen umzusetzen. Alle Adressaten müssen bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten höchste Qualitäts- und Innovationsstandards sicherstellen.

2.5. Nachhaltigkeit und Förderung der lokalen Gemeinschaften

Die Fabbri-Gruppe erkennt Nachhaltigkeit als grundlegenden Wert und strategische Leitlinie ihrer Tätigkeiten an. Sie setzt sich täglich dafür ein, sichere, wettbewerbsfähige und wirksame Produkte für eine zufriedenstellende Erhaltung von Lebensmitteln anzubieten, indem sie in innovative Lösungen investiert, die auf eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung ausgerichtet sind. Die Fabbri-Gruppe fördert die soziokulturelle Entwicklung der Gebiete, in denen sie vertreten ist, und übt ihre Tätigkeiten so aus, dass sie für die lokalen Gemeinschaften nachhaltig sind, im Bewusstsein der Bedeutung des jeweiligen sozialen und territorialen Umfelds. Von den Adressaten wird verlangt, wirtschaftliches Wachstum mit sozialem Wohlergehen sowie dem Schutz von Umwelt und lokalen Gemeinschaften zu verbinden, Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen und eine Entwicklung zu fördern, die die Bedürfnisse der Gegenwart erfüllt, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu beeinträchtigen.

2.6. Betrugsbekämpfung

Die Fabbri-Gruppe verurteilt Betrug nachdrücklich und damit jedes Verhalten, das darauf abzielt, das Vertrauen anderer entgegen dem Grundsatz von Treu und Glauben zu missbrauchen, Rechtsvorschriften zu umgehen und/oder Dritten einen wirtschaftlichen oder reputationsbezogenen Schaden zuzufügen. Den Adressaten ist es untersagt, Verhaltensweisen vorzunehmen, die irgendeinem betrügerischen Verhalten zuzurechnen sind.

2.7. Korruptionsbekämpfung

Jede Form der aktiven oder passiven, direkten oder indirekten Korruption, die öffentliche oder private Personen betrifft, ist verboten. Keine Form von Zahlung oder Gewährung von Vorteilen gegenüber einer öffentlichen Verwaltung oder einer privaten Person ist zulässig, wenn sie darauf abzielt, deren unabhängiges Urteil unzulässig zu beeinflussen.

In Beziehungen mit öffentlichen oder privaten Personen ist es verboten, direkt oder indirekt Geschenke, Zuwendungen, Vorteile oder sonstige Nutzen anzunehmen oder anzubieten, es sei denn, sie sind von geringem Wert, entsprechen normalen Geschäftspraktiken oder Formen der Höflichkeit und beeinträchtigen nicht die Integrität und das Ansehen der Gruppe. Geschenke und Zuwendungen in Geldform dürfen in keinem Fall angenommen werden.

2.8. Achtung der Grundrechte und Grundfreiheiten der Person

Die Fabbri-Gruppe handelt im Einklang mit den Grundsätzen der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und orientiert sich an den in den UN Guiding Principles on Business and Human Rights sowie in den OECD Guidelines for Multinational Enterprises enthaltenen Grundsätzen, indem sie diese in ihre Entscheidungs-, Betriebs- und Kontrollprozesse integriert. Insbesondere verfolgt die Fabbri-Gruppe einen Due-Diligence-Ansatz für das Management von Menschenrechtsrisiken und fördert verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette.

Unparteilichkeit und Chancengleichheit

Für die Fabbri-Gruppe müssen die gesetzlich vorgesehenen Arbeitgeberbefugnisse unparteiisch, gerecht und korrekt nach Kriterien der Chancengleichheit, des Verdienstes sowie der Wertschätzung der Fähigkeiten, Kompetenzen und Potenziale der einzelnen Personen ausgeübt werden.

Allen Arbeitnehmern müssen unter vollständiger Einhaltung der einschlägigen Vorschriften die gleichen Chancen gewährleistet werden, indem sichergestellt wird, dass alle eine faire Behandlung erfahren, die ausschließlich auf Kriterien des Verdienstes und der Kompetenz beruht.

Nichtdiskriminierung

Die Adressaten üben ihre Tätigkeiten unter strengster Achtung der Grundrechte und Grundfreiheiten der Person aus, fördern Arbeitsumgebungen frei von Vorurteilen und Diskriminierung und stellen sicher, dass jede Person mit Würde und Respekt behandelt wird.

Die Fabbri-Gruppe verurteilt nachdrücklich jede Form von Beleidigung, Belästigung, Gewalt (auch psychischer Art), unzulässiger Übergriffigkeit oder diskriminierendem Verhalten aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller

Orientierung, Rasse, Hautfarbe, Sprache, Staatsangehörigkeit, politischen und gewerkschaftlichen Meinungen, religiösen Überzeugungen, Familien- und Personenstand, Behinderung oder aufgrund jeglicher anderer persönlicher Eigenschaft oder Bedingung.

Ebenso ist jede Form der Propaganda von Ideen verboten, die auf Überlegenheit, Rassen- oder ethnischen Hass beruhen, sowie die Begehung oder Anstiftung zur Begehung von Diskriminierungs- oder Gewalttaten aus rassistischen, ethnischen, nationalen oder religiösen Gründen.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Für die Fabbri-Gruppe muss dem Personal das Recht anerkannt und gewährleistet werden, sich zu vereinigen, zu organisieren und/oder einer gesetzlich anerkannten Gewerkschaftsorganisation beizutreten, sowie die Möglichkeit, an Tarifverhandlungen teilzunehmen, ohne Repressalien oder Drohungen irgendeiner Art ausgesetzt zu sein. In diesem Zusammenhang müssen die Arbeitnehmervertreter so geschützt werden, dass die Voraussetzungen für die Ausübung ihrer jeweiligen gewerkschaftlichen Tätigkeiten gewährleistet sind; zugleich ist der Wert der Tarifverhandlung als bevorzugtes Instrument zur Festlegung der vertraglichen Arbeitsbedingungen anzuerkennen.

Würde der Arbeitsbedingungen

Die Adressaten müssen Arbeitsbedingungen fördern, die den Schutz der psychophysischen Integrität der Arbeitnehmer unter Achtung der Würde, Persönlichkeit und Professionalität jedes Einzelnen sicherstellen. Die Fabbri-Gruppe toleriert keine Form irregulärer, erzwungener, sklavenähnlicher Arbeit oder allgemein von Arbeit unter Ausbeutungsbedingungen. Die Einhaltung der Vorschriften über Arbeitszeit, Ruhezeiten, Urlaub und Überstunden sowie der beitrags-, vergütungs-, steuerrechtlichen und generell aller arbeitsrechtlichen Vorschriften, einschließlich jener im Bereich Kinderarbeit und Einwanderung, muss gewährleistet sein. Die Löhne müssen den geltenden Gesetzen und den einschlägigen Tarifverträgen entsprechen.

2.9. Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Förderung und der Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind unverzichtbare Werte für die Fabbri-Gruppe. Die Adressaten verpflichten sich, sichere und den geltenden Vorschriften entsprechende Arbeitsumgebungen zu gewährleisten und eine angemessene Schulung und Information in diesem Bereich sicherzustellen. Jeder Adressat ist außerdem aufgerufen, persönlich zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Arbeitsumgebung beizutragen und verantwortungsvolle Verhaltensweisen zum Schutz der Unversehrtheit der Arbeitnehmer einzuhalten.

Die Förderung einer Kultur der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist eine von der Fabbri-Gruppe übernommene Verpflichtung; sie verlangt von den Adressaten die Umsetzung von Präventions- und Schutzmaßnahmen, auch durch geeignete Schulungsprogramme, die mit der Entwicklung der Rechtsvorschriften, der Arbeitstätigkeiten sowie der verfügbaren Technologien und Instrumente im Einklang stehen.

2.10. Umweltschutz

Die Fabbri-Gruppe erkennt die Bedeutung des Respekts vor der Umwelt und ihres Schutzes im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung des Territoriums durch Management und Reduzierung der Umweltauswirkungen an. Die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung ist für die Fabbri-Gruppe ein Prozess, der im Laufe der Zeit Wert schafft. Zu diesem Zweck werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die geringstmöglichen Umweltauswirkungen sowohl bei der Ausübung der Unternehmenstätigkeiten als auch bei der Arbeitsorganisation sicherzustellen.

Zur Stärkung des Bewusstseins für das Management von Umweltrisiken gewährleistet die Fabbri-Gruppe eine regelmäßige Schulung und Information ihres Personals, aber auch Beratung für ihre Kunden bei der Auswahl der am besten geeigneten Produkte zur Vermeidung von Materialverschwendung oder zum Lebensende von Maschinen und Produkten.

Die Adressaten sind aufgerufen, die geltenden Vorschriften zum Umwelt- und Naturschutz einzuhalten und aktiv zur Verbreitung des Umweltbewusstseins beizutragen, indem sie verantwortungsvolle und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Verhaltensweisen annehmen, einschließlich des Einsatzes der besten verfügbaren

Technologien sowie der Rationalisierung der Produktion und der Bewirtschaftung von Abfällen oder Emissionen.

2.11. Schutz des geistigen Eigentums

Jedes Verhalten, das auf die Veränderung oder Fälschung von Marken, Kennzeichen, Patenten, Designs und Modellen, national oder ausländisch, oder auf deren Nutzung unter Verstoß gegen die Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums abzielt, ist verboten. Informationen, die Gegenstand gewerblicher oder geistiger Schutzrechte sind, Know-how und Geschäftsgeheimnisse, eigene oder von Dritten, dürfen ausschließlich für die zulässigen Zwecke und in jedem Fall unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften verwendet werden. Die Adressaten sind aufgerufen, das geistige Eigentum, einschließlich jenes im IT-Bereich, zu schützen und dessen korrekte Nutzung stets zu fördern, zum Schutz der vermögensrechtlichen und persönlichkeitsrechtlichen Rechte des Urhebers.

2.12. Schutz personenbezogener Daten

Die Adressaten müssen den Schutz personenbezogener Daten aller Personen gewährleisten, mit denen sie im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeiten interagieren, in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften. Personenbezogene Daten sind zu schützen, ein missbräuchlicher Gebrauch ist zu vermeiden; sie müssen rechtmäßig, nach Treu und Glauben, für bestimmte, eindeutige und legitime Zwecke und innerhalb der durch die einschlägigen Vorschriften vorgesehenen Grenzen verarbeitet werden. Insbesondere dürfen nur die Daten verarbeitet werden, die für die Zwecke erforderlich sind, für die sie erhoben wurden, und sie dürfen nur so lange aufbewahrt werden, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

2.13. Vertraulichkeit der Informationen

Die Fabbri-Gruppe erkennt den Wert der Vertraulichkeit und Geheimhaltung der Informationen an, die bei der Ausübung der Arbeitstätigkeiten erzeugt oder erworben werden. Die Adressaten sind verpflichtet, die größtmögliche Vertraulichkeit der Informationen sicherzustellen, die zum Unternehmensvermögen gehören oder sich anderweitig in ihrem Besitz befinden, auch wenn sie Dritte betreffen, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Solche Informationen dürfen ohne Genehmigung nicht verwendet, mitgeteilt oder offengelegt werden. Bei der aus beruflichen oder dienstlichen Gründen zulässigen Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte muss der vertrauliche Charakter der Information ausdrücklich erklärt und vom Dritten die Einhaltung der Vertraulichkeitspflicht verlangt werden.

2.14. Bekämpfung von Geldwäschephänomenen

Die Fabbri-Gruppe verlangt größtmögliche Transparenz bei Geschäften und Beziehungen mit Dritten unter vollständiger Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, Selbstgeldwäsche, Hehlerei und der Wiederverwendung illegaler Erträge. Die Fabbri-Gruppe verpflichtet sich daher, die Zuverlässigkeit und Seriosität ihrer Geschäftspartner zu überprüfen, und verlangt von den Adressaten, so zu handeln, dass jede Beteiligung an Geschäften vermieden wird, die auch nur potenziell Geldwäschephänomene begünstigen könnten. Die Verwendung oder Annahme von Bargeld über die gesetzlich vorgesehenen Grenzen hinaus ist verboten.

2.15. Vermeidung von Interessenkonflikten

In keinem Fall dürfen persönliche Interessen oder die Interessen Dritter zum Nachteil des Interesses der Fabbri-Gruppe überwiegen. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten müssen die Adressaten ausschließlich die Interessen der Fabbri-Gruppe verfolgen und auf der Grundlage objektiver Kriterien der Professionalität und Transparenz handeln. Die Adressaten müssen ihre Vorgesetzten oder Ansprechpartner unverzüglich über Situationen oder Tätigkeiten informieren, in denen sie Interessen haben könnten, die mit denen der Gruppe im Konflikt stehen (oder wenn solche Interessen bei nahen Angehörigen bestehen), damit das Bestehen, die Schwere und die geeignetsten Maßnahmen bewertet werden können.

2.16. Rechnungslegungs- und Steuertransparenz

Die Fabbri-Gruppe ist der Auffassung, dass die Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften bei der Erfüllung buchhalterischer und steuerlicher Pflichten die grundlegende Voraussetzung für eine effiziente Unternehmensführung darstellt. Auch von den Adressaten wird verlangt, Rechnungslegungs- und Steuertransparenz sowie jede damit zusammenhängende Erfüllung, einschließlich der Zahlungen innerhalb der von den Steuerbehörden vorgesehenen Fristen, zu gewährleisten – nicht nur als grundlegender Grundsatz für die Ausübung einer Arbeits- oder Berufstätigkeit, sondern auch als Pflicht gegenüber Gesellschaftern, Gläubigern, Institutionen und Dritten im Allgemeinen.

Dritte, die in irgendeiner Eigenschaft mit der Fabbri-Gruppe bei der Erfüllung buchhalterischer und steuerlicher Pflichten in Kontakt stehen, richten ihr Verhalten an den Grundsätzen der Transparenz und Korrektheit aus und gewährleisten eine angemessene Zusammenarbeit mit den zuständigen Unternehmensfunktionen zur Erreichung der Unternehmenszwecke in den jeweiligen Tätigkeiten, unter Beachtung der in diesem Ethikkodex der Gruppe dargelegten Grundsätze.

KAPITEL III – BEZIEHUNGEN ZU DRITTEN

Die Fabbri-Gruppe verlangt von allen Adressaten, ihr Verhalten an den in diesem Kapitel beschriebenen Grundsätzen und Werten auszurichten, und verpflichtet sich, Beziehungen mit Personen, die erkennen lassen, dass sie Inhalt und Geist dieser Grundsätze nicht teilen wollen, nicht aufzunehmen oder nicht fortzusetzen.

3.1. Beziehungen zu Amtsträgern

Personen, die im Rahmen ihrer Aufgaben Beziehungen zu Amtsträgern unterhalten, müssen unter strengster Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften sowie der Grundsätze von Transparenz und Ehrlichkeit handeln.

Die Verwaltung der Beziehungen zu Amtsträgern ist hierfür befugtem Unternehmenspersonal vorbehalten. Jedes Verhalten, das darauf abzielt, Amtsträger unzulässig zu beeinflussen, einschließlich des Versprechens von Zuwendungen, Beschäftigungs- oder Geschäftsmöglichkeiten, ist verboten. Beispielsweise ist es verboten:

- Amtsträgern, deren Familienangehörigen oder von diesen benannten Personen – auch über Mittelspersonen – Geld oder sonstige Vorteile zu versprechen und/oder anzubieten, die darauf gerichtet sind, für die Fabbri-Gruppe Vorzugsbehandlungen zu erlangen;
- Dritte zu zwingen oder zu veranlassen, Geld oder sonstige Vorteile zugunsten von Amtsträgern, deren Familienangehörigen oder von diesen benannten Personen zu geben oder zu versprechen;
- unwahre Informationen bereitzustellen oder die Mitteilung erheblicher Tatsachen zu unterlassen, wenn diese von Amtsträgern verlangt werden;
- öffentliche Finanzierungen, Subventionen, Beiträge oder andere Zuwendungen gleicher Art, gleich wie bezeichnet, für Zwecke zu verwenden, die von denjenigen abweichen, für die sie gewährt wurden.

Etwaige Inspektionen durch Aufsichtsbehörden (beispielsweise in steuerlichen, zollrechtlichen oder arbeitssicherheits- oder umweltrechtlichen Bereichen) sowie Beziehungen zur Justizbehörde müssen im Geist der Zusammenarbeit, Korrektheit und Transparenz geführt werden; es ist absolut verboten, den ordnungsgemäßen Ablauf der Tätigkeiten dieser Behörden zu behindern oder zu beeinflussen.

Jede Verpflichtung gegenüber öffentlichen Behörden muss korrekt, transparent und vollständig erfüllt werden.

3.2. Beziehungen zu Kunden

Die Fabbri-Gruppe verpflichtet sich, die Erwartungen ihrer Kunden zu erfüllen, indem sie hohe Qualitäts-, Leistungs- und Zuverlässigkeitsstandards in Bezug auf die angebotenen Produkte und Dienstleistungen aufrechterhält. In den Beziehungen zu Kunden muss die Einhaltung jeder einschlägigen Vorschrift sichergestellt werden, mit dem Ziel, Beziehungen aufzubauen, die auf Zusammenarbeit und Dialog beruhen und sich an den Werten von Korrektheit, Höflichkeit, Treu und Glauben sowie Transparenz orientieren.

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten kann die Fabbri-Gruppe mit Kunden in Beziehung treten, die miteinander im Wettbewerb stehen; sie verlangt daher, das eigene Verhalten an Grundsätzen der Objektivität und Unparteilichkeit auszurichten und größtmögliche Vertraulichkeit hinsichtlich der erworbenen Daten und Informationen sicherzustellen.

Die Fabbri-Gruppe legt Wert darauf, ihren Kunden klare und transparente Informationen über die Verarbeitungsmethoden und die Eigenschaften der Produkte zu geben und keine irreführenden Informationen zu übermitteln. Irreführende oder anderweitig unlautere Praktiken sind nicht zulässig, und es ist nicht gestattet, Kunden willkürlich zu diskriminieren.

Das Rechtsverhältnis mit den Kunden muss klar und vollständig formalisiert sowie mit den geltenden Vorschriften vereinbar sein.

Die Fabbri-Gruppe gestaltet die Beziehungen zu Kunden unter Vermeidung jeglichen Korruptionsphänomens, das darauf abzielt, Geschäftsbeziehungen Aufnahme oder Fortbestand zu sichern. Zahlungen oder andere Vorteile, die nicht streng aus einer vertraglichen Verpflichtung hervorgehen und als solche durch eine vertragliche Vereinbarung geregelt sind, dürfen in keiner Weise angenommen werden; ebenso wenig dürfen Zahlungen von einer anderen Person als der Vertragspartei angenommen werden.

Ebenso ist es verboten, Barzahlungen über die gesetzlich vorgesehenen Schwellenwerte hinaus anzunehmen. In jedem Fall müssen die von den Kunden verlangten Entgelte den Marktbedingungen entsprechen und angemessen dokumentiert sein.

Die Fabbri-Gruppe bringt den vorliegenden Ethikkodex ihren Kunden bei der Formalisierung der Geschäftsbeziehung zur Kenntnis, da sie die Einhaltung der darin enthaltenen Werte für die Aufrechterhaltung einer guten Geschäftsbeziehung als von vorrangiger Bedeutung ansieht.

3.3. Beziehungen zu Lieferanten und externen Mitarbeitenden

Die Beziehungen zu Lieferanten und externen Mitarbeitenden, einschließlich Lieferanten von Waren, Dienstleistern, Beratern, Vertretern und Mitarbeitenden im Allgemeinen (nachfolgend auch nur die „Lieferanten“), beruhen auf gegenseitiger Loyalität und Zusammenarbeit und müssen unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften erfolgen.

Das Rechtsverhältnis mit Lieferanten muss formalisiert sein und den geltenden Vorschriften entsprechen.

Die Fabbri-Gruppe verpflichtet sich, keinem Lieferanten, sofern er die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, die Möglichkeit zu verwehren, um den Abschluss einer Vereinbarung zu konkurrieren. Die Auswahl der Lieferanten und die Festlegung der Einkaufsbedingungen müssen auf objektiven Bewertungskriterien hinsichtlich der Qualität der erworbenen Ware oder Dienstleistung, des Preises und der Fähigkeit beruhen, die höchsten Standards bei den erworbenen Waren oder Dienstleistungen zu gewährleisten. Umgehungs- oder anderweitig unlautere Praktiken sind nicht zulässig, und es ist nicht gestattet, Lieferanten willkürlich zu diskriminieren.

Die Fabbri-Gruppe nimmt nur Beziehungen zu Lieferanten auf, die aus reputationsbezogener Sicht seriös sind und rechtmäßige Tätigkeiten ausüben. Die Fabbri-Gruppe verlangt, dass Lieferanten im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen handeln, einschließlich beispielsweise der Vorschriften über Kinderarbeit, Mindestlöhne, Vergütung von Überstunden, Einstellungen im Allgemeinen und Arbeitssicherheit. Sie nimmt keine Beziehungen zu Lieferanten auf oder setzt diese nicht fort, die Personen ohne reguläre Aufenthaltserlaubnis einsetzen, und bedient sich keiner Gesellschaften, die irreguläre Arbeitskräfte unter Ausbeutungsbedingungen oder unter Verstoß gegen allgemein angewandte Arbeitsstandards einsetzen.

Die Fabbri-Gruppe gestaltet die Beziehungen zu Lieferanten unter Vermeidung jeglichen Korruptionsphänomens und lässt keine Form von Zahlung oder anderen Vorteilen zu, die nicht streng aus einer vertraglichen Verpflichtung hervorgehen und als solche durch eine vertragliche Vereinbarung geregelt sind; Zahlungen an eine andere Person als die Vertragspartei sowie Barzahlungen über die gesetzlich vorgesehenen Schwellenwerte hinaus sind nicht zulässig. In jedem Fall müssen die Entgelte den Marktbedingungen entsprechen und angemessen dokumentiert sein.

Die Fabbri-Gruppe bringt den vorliegenden Ethikkodex ihren Lieferanten bei der Formalisierung der Lieferbeziehung zur Kenntnis, da sie die Einhaltung der darin enthaltenen Werte für die Aufrechterhaltung einer guten Geschäftsbeziehung als von vorrangiger Bedeutung ansieht.

3.4. Beziehungen zu Wettbewerbern

Die Fabbri-Gruppe glaubt an die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes und beachtet die geltenden Vorschriften in diesem Bereich; sie unterlässt jedes Verhalten oder jede Förderung von Verhalten, das Formen unlauteren Wettbewerbs darstellen könnte.

Die Fabbri-Gruppe erachtet im Hinblick darauf, den Wettbewerb auf dem Markt nicht zu verfälschen, die Einhaltung internationaler Abkommen sowie der Gesetze und Vorschriften zur Exportkontrolle und die Beachtung von durch die zuständigen Behörden auferlegten Verboten, Verpflichtungen oder Handelsbeschränkungen als von vorrangiger Bedeutung.

3.5. Beziehungen zu politischen Parteien und Gewerkschaftsorganisationen

Die Fabbri-Gruppe fördert weder politische Parteien noch Gewerkschaftsorganisationen und leistet an diese keinerlei Beiträge, weder direkt noch indirekt. Die Fabbri-Gruppe verpflichtet sich, keine Sponsoringmaßnahmen für Kongresse oder Veranstaltungen durchzuführen, deren ausschließlicher Zweck politische Propaganda ist, und sich jeder direkten oder indirekten Einflussnahme auf politische Vertreter zu enthalten.

3.6. Beziehungen zu Vereinigungen, Wohltätigkeitsorganisationen oder Organisationen anderer Art

Die Fabbri-Gruppe kann Initiativen unterstützen, die von Vereinigungen, Wohltätigkeitsorganisationen oder Organisationen anderer Art gefördert werden, sofern sie über eine nachgewiesene Reputation verfügen und verdienstvolle Zwecke verfolgen, beispielsweise soziale, moralische, wissenschaftliche, kulturelle, wohltätige oder solidarische Zwecke. Die Gewährung von Beiträgen an solche Einrichtungen muss unter Einhaltung der geltenden Vorschriften erfolgen und ordnungsgemäß dokumentiert werden, nach vorheriger Überprüfung der Integrität und Seriosität der Begünstigten sowie der Kohärenz der Initiative mit den Grundsätzen dieses Ethikkodex.

In jedem Fall müssen diese Beziehungen auf der strengsten Beachtung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen beruhen und dürfen die Integrität und Reputation der Fabbri-Gruppe in keiner Weise beeinträchtigen.

Die Fabbri-Gruppe verurteilt jede Form der Teilnahme der Adressaten an Vereinigungen, deren Zwecke gesetzlich verboten sind oder der öffentlichen Ordnung widersprechen, und lehnt jedes Verhalten ab, das auch nur darauf abzielt, die Tätigkeit oder das Programm von Organisationen zu erleichtern, die der Begehung von Straftaten dienen.

3.7. Beziehungen zu Kommunikations- und Informationsorganen

Die externe Mitteilung von Daten oder Informationen über die Fabbri-Gruppe, ihre Kunden und Dritte im Allgemeinen muss wahrheitsgemäß, genau, klar, transparent, eindeutig und stets respektvoll gegenüber der Würde und Vertraulichkeit der Personen sein. Die Verbreitung falscher oder tendenziöser Nachrichten oder Kommentare ist verboten.

Die Beziehungen zur Presse, zu den Medien und Informationsorganen sowie allgemein zu externen Ansprechpartnern sind ausschließlich befugtem Personal vorbehalten.

Als externe Kommunikation gilt nicht nur die Kommunikation über Presseorgane, sondern auch jene über soziale Medien. Inhalte, die in sozialen Medien veröffentlicht oder geteilt werden, auch wenn diese zu persönlichen Zwecken genutzt werden, könnten das Ansehen und die Reputation der Gruppe negativ

beeinflussen. Die Fabbri-Gruppe verlangt daher, dass diese Kommunikationsmittel stets nach Grundsätzen der Korrektheit genutzt werden.

3.8. Beziehungen zur Finanzgemeinschaft und zu Investoren

Die Fabbri-Gruppe kommuniziert mit der Finanzgemeinschaft und mit Investoren unter Beachtung der Werte Transparenz und Korrektheit. Ihnen müssen klare, vollständige und zeitnahe Informationen zur Verfügung gestellt werden, damit Investitionsentscheidungen auf umfassenden Elementen beruhen können, unter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften.

KAPITEL IV – INTERNE BEZIEHUNGEN

Die Fabbri-Gruppe verlangt von allen Adressaten, ihr Verhalten an den in diesem Kapitel beschriebenen Grundsätzen und Werten auszurichten, und verpflichtet sich, Beziehungen mit Personen, die erkennen lassen, dass sie Inhalt und Geist dieser Grundsätze nicht teilen wollen, nicht aufzunehmen oder nicht fortzusetzen.

4.1. Auswahl der Humanressourcen

Die Personalauswahl erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Profile der Bewerber und entsprechend den Unternehmensbedürfnissen, mit größtmöglicher Transparenz und unter Vermeidung jeder Form von Begünstigung, Vetternwirtschaft und Diskriminierung. In keinem Fall ist es gestattet, eine Person mit der – verdeckten oder offenen – Absicht auszuwählen, für die Fabbri-Gruppe Vorteile zu erlangen, die von öffentlichen oder privaten Dritten aufgrund der Einstellung gewährt werden; außerdem muss die Auswahl von durch Dritte vermittelten Bewerbungen dem üblicherweise angewandten Auswahlverfahren entsprechen, und allgemein darf keinerlei Begünstigung zwischen der auswählenden Person und dem Bewerber bestehen.

Sowohl die Auswahl als auch die anschließende Gestaltung des Arbeitsverhältnisses sind am Grundsatz der Chancengleichheit und der Meritokratie ausgerichtet; insbesondere verpflichtet sich die Fabbri-Gruppe, sicherzustellen, dass Frauen beim Zugang zum Arbeitsmarkt nicht benachteiligt werden und ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten gegenüber Männern nicht eingeschränkt werden.

Die im Auswahlverfahren angeforderten Informationen stehen in engem Zusammenhang mit der Überprüfung des beruflichen und psychoaptitudinalen Profils, unter Achtung der Privatsphäre und der Meinungen des Bewerbers.

4.2. Gestaltung des Arbeitsverhältnisses

Das Personalmanagement beruht auf der Achtung der Persönlichkeit und Professionalität und fördert sowie entwickelt die beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen jedes Einzelnen. Die Fabbri-Gruppe gewährleistet ihrem Personal die gleichen Chancen und garantiert eine faire Behandlung nach Kriterien des Verdienstes, der Unparteilichkeit und der Chancengleichheit, ohne jede Diskriminierung.

Die Fabbri-Gruppe erkennt die zentrale Bedeutung der Menschen als strategische Ressource für ihr Wachstum an. Die Fabbri-Gruppe verpflichtet sich, ihren Beschäftigten die besten Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, im Bewusstsein, dass sich das Wohlergehen der Menschen auch durch Aufmerksamkeit für die Arbeitsorganisation und jede Initiative verwirklicht, die Zusammenhalt und Unternehmensidentität schaffen kann.

Die Fabbri-Gruppe übt die gesetzlich vorgesehenen Arbeitgeberbefugnisse mit Gerechtigkeit und Korrektheit aus und vermeidet jede Form von Missbrauch. Das Personal wird mit regulärem Arbeitsvertrag in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und dem anwendbaren Tarifvertrag eingestellt. Die Fabbri-Gruppe verpflichtet sich, allen Arbeitnehmern eine faire und würdige Vergütung zu gewährleisten, die mindestens den gesetzlichen Mindeststandards entspricht und, soweit möglich, an den Grundsätzen eines existenzsichernden Lohns („living wage“) ausgerichtet ist, der die wesentlichen Bedürfnisse der Arbeitnehmer deckt.

Keine Form irregulärer Arbeit, Ausbeutung von Arbeit, auch von Minderjährigen, oder Entziehung von Arbeitnehmerrechten wird toleriert. Die Fabbri-Gruppe gewährleistet die Einhaltung der anwendbaren Vorschriften in Bezug auf Arbeitszeit, Überstunden und Ruhezeiten und stellt sicher, dass jede Überstundenleistung freiwillig, angemessen vergütet und nicht systematisch ist.

Die Fabbri-Gruppe verpflichtet sich, Arbeitsformen zu fördern, die – soweit möglich – die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben begünstigen.

Jede Initiative in Bezug auf Beschäftigte, wie etwa die Zuweisung von Aufgaben, Rollen oder Beförderungen, muss ausschließlich auf Grundlage des beruflichen Profils sowie der tatsächlichen Kompetenz und Fähigkeit des Arbeitnehmers getroffen werden. Die Fabbri-Gruppe verpflichtet sich sicherzustellen, dass etwaige jährlich festgelegte Leistungsziele nicht zu rechtswidrigem Verhalten veranlassen, sondern auf mögliche, spezifische, konkrete, messbare und kohärente Ergebnisse ausgerichtet sind.

4.3. Schulung und berufliche Entwicklung

Die Fabbri-Gruppe fördert die Schulung und berufliche Entwicklung ihrer Beschäftigten mit dem Ziel, Wert zu schaffen, indem sie die Schaffung einer Arbeitsumgebung unterstützt, die Innovation, Vielseitigkeit der Kompetenzen und kontinuierliche Entwicklung anregt. Investitionen in Schulung und berufliche Entwicklung ermöglichen eine kompetentere, motiviertere und engagiertere Belegschaft, die sich an Veränderungen anpassen und prompt auf die Herausforderungen des Marktes reagieren kann und so dazu beiträgt, das Wachstum der Gruppe im Laufe der Zeit zu unterstützen.

Das Personal ist verpflichtet, aktiv an den von der Fabbri-Gruppe organisierten Schulungen teilzunehmen, die der jeweiligen Rolle und den Aufgaben angemessen sind, und die erworbenen Kompetenzen mit den Kollegen zu teilen.

4.4. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Fabbri-Gruppe schützt Gesundheit, Sicherheit und Hygiene an den Arbeitsplätzen sowohl durch Managementsysteme in kontinuierlicher Verbesserung und Entwicklung als auch durch die Förderung einer Sicherheits- und Gesundheitskultur, die auf Prävention und der Notwendigkeit beruht, berufliche Risiken wirksam zu steuern.

Die Fabbri-Gruppe gewährleistet ihrem Personal Schulung und Information über die wichtigsten Risiken und die entsprechenden zu befolgenden Verhaltensweisen und erkennt an, dass eine korrekte Schulung und Information der Arbeitnehmer ein grundlegendes Instrument zur Erhöhung des Schutzniveaus der Arbeitnehmer selbst darstellt.

Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, an Schulungsinitiativen teilzunehmen und sich den regelmäßigen arbeitsmedizinischen Überwachungsmaßnahmen zu unterziehen; außerdem müssen sie die von der Fabbri-Gruppe erteilten Anweisungen gewissenhaft befolgen. Die Arbeitnehmer müssen jede potenzielle Gefahrensituation unverzüglich melden und persönlich dazu beitragen, die Sicherheit in der Arbeitsumgebung zu fördern und aufrechtzuerhalten.

4.5. Verbot von Belästigung und Bekämpfung von Mobbing

Die Fabbri-Gruppe schützt ihr Personal davor, unzulässigen Beeinflussungen oder ungerechtfertigten Übergriffen ausgesetzt zu sein. Aus diesem Grund schützt sie das Personal vor Beleidigungen oder körperlicher, verbaler oder psychischer Gewalt und bekämpft jede Haltung oder jedes Verhalten, das diskriminierend oder die Person, ihre Überzeugungen und Präferenzen verletzend ist.

Die Fabbri-Gruppe verlangt, dass es in Arbeitsbeziehungen nicht zu Belästigungen oder zu Verhaltensweisen kommt, die Mobbingpraktiken zuzurechnen sind, aus beruflichen oder persönlichen Gründen und unabhängig von Verantwortungsniveau oder Funktion.

Die Beziehungen zu Kollegen müssen daher von Korrektheit, Höflichkeit, gegenseitigem Respekt und Toleranz geprägt sein. Niemand darf seine Position missbrauchen, um Leistungen zu verlangen, die nicht der Ausübung der normalen Arbeitstätigkeiten zuzurechnen sind, noch darf jemand von seinen Untergebenen persönliche

Gefälligkeiten oder Tätigkeiten verlangen, die gegen die Grundsätze dieses Kodex oder allgemeiner gegen die einschlägigen Vorschriften verstoßen.

4.6. Verbot des Konsums von Alkohol und Drogen

Als bewusste Übernahme des Risikos, die Gesundheit am Arbeitsplatz zu beeinträchtigen, gilt es, während der Arbeitsleistung und an den Arbeitsstätten unter der Wirkung von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Stoffen mit ähnlicher Wirkung zu stehen. Es ist daher verboten, während der Arbeitsleistung oder außerhalb derselben Alkohol, Betäubungsmittel oder Stoffe mit ähnlicher Wirkung zu beschaffen, zu konsumieren, anzubieten oder abzugeben, wenn die Wirkungen dieser Stoffe während der nachfolgenden Arbeitsleistung fortauern können.

4.7. Reisen, Dienstreisen und Repräsentationsaufwendungen

Jede Dienstreise oder Geschäftsreise im Namen der Fabbri-Gruppe erfordert ein sicheres, effizientes, professionelles und verantwortungsvolles Vorgehen im Einklang mit dem Ansehen der Gruppe. Zur Optimierung von Kosten und Zeit wird von den Adressaten verlangt, Reisen und Dienstreisen im Voraus zu planen und die Unternehmensrichtlinien einzuhalten. Während Reisen und Dienstreisen sind unangemessene oder rechtswidrige Verhaltensweisen zu vermeiden, die der Fabbri-Gruppe und ihrer Reputation schaden könnten. Reisekosten müssen sorgfältig und zeitnah dokumentiert werden, unmittelbar beruflichen Aufträgen im Rahmen der jeweiligen Aufgabe zuzuordnen und kohärent, angemessen und vernünftig sein.

Etwaige Repräsentationsaufwendungen müssen nicht nur unmittelbar beruflichen Aufträgen zuzuordnen sein, sondern auch ordnungsgemäß abgerechnet und vom Betroffenen im Rahmen des Erstattungsantrags begründet werden, unter Angabe des Grundes der Ausgabe sowie der Anzahl und Namen der beteiligten Personen.

KAPITEL V - SCHUTZ DES VERMÖGENS UND ETHIK IN DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Fabbri-Gruppe verlangt von allen Adressaten, ihr Verhalten an den in diesem Kapitel beschriebenen Grundsätzen und Werten auszurichten, und verpflichtet sich, Beziehungen mit Personen, die erkennen lassen, dass sie Inhalt und Geist dieser Grundsätze nicht teilen wollen, nicht aufzunehmen oder nicht fortzusetzen.

5.1. Schutz der Unternehmensgüter und Arbeitsmittel

Die Adressaten müssen Unternehmensgüter und Arbeitsmittel mit Sorgfalt und verantwortungsbewusst verwenden.

Unternehmensgüter und Arbeitsmittel müssen unter Beachtung der Vorschriften über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und allgemein im Einklang mit den Unternehmensrichtlinien, die deren Nutzung regeln, verwahrt werden. Es sind die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, damit sie nicht von unbefugten Dritten genutzt werden. Die Verwendung von Unternehmensgütern und Arbeitsmitteln für andere Zwecke als die, für die sie bestimmt sind, ist verboten.

Die Adressaten sind verpflichtet, etwaige Verluste oder Diebstähle von Unternehmensgütern oder Arbeitsmitteln unverzüglich zu melden. Ebenso müssen sie etwaige Beschädigungen, auch wenn sie ihnen nicht unmittelbar zuzurechnen sind, unverzüglich melden, um potenzielle Gefahrensituationen zu vermeiden.

5.2. IT-Sicherheit

In keinem Fall ist es gestattet, IT- und Netzwerkressourcen für Zwecke zu nutzen, die zwingenden gesetzlichen Vorschriften, der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten widersprechen, sowie zur Begehung von Straftaten oder zur Anstiftung zur Begehung von Straftaten, zur Beschädigung oder Veränderung von Informationssystemen und Informationen Dritter oder zum unrechtmäßigen Erlangen vertraulicher Informationen.

Zur Gewährleistung der IT-Sicherheit verbietet die Fabbri-Gruppe:

- den Zugriff auf Websites, die nicht mit der Ausübung der eigenen Aufgaben zusammenhängen;
- die Teilnahme aus nicht beruflichen Gründen an Foren, die Nutzung von Chatlines und elektronischen Pinnwänden sowie die Registrierung in Guestbooks auch unter Verwendung von Pseudonymen (oder Nicknames);
- die Weitergabe des eigenen Passworts und Zugangscodes;
- die Vervielfältigung nicht gestatteter Kopien lizenzierter Programme;
- die Nutzung persönlicher IT-Ausstattung für Unternehmenszwecke.

Der Einsatz künstlicher Intelligenz muss auf den Grundsätzen von Integrität, Transparenz und Verantwortlichkeit beruhen; Praktiken, die irreführende Inhalte erzeugen, die Privatsphäre oder Urheberrechte Dritter verletzen oder die Reputation der Fabbri-Gruppe oder Dritter beeinträchtigen könnten, sind zu vermeiden.

5.3. Unternehmensberichterstattung und steuerliche Pflichten

Die Fabbri-Gruppe gewährleistet die Transparenz der wirtschaftlichen, finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Ergebnisse der Gruppe. Tatsachen und Informationen müssen vollständig dargestellt werden, wobei sicherzustellen ist, dass Unternehmensdokumente wie Finanzberichte und Nachhaltigkeitsreporting genau, zeitnah und wahrheitsgemäß sowie unter vollständiger Einhaltung der geltenden Vorschriften erstellt werden.

Handels- und Finanztransaktionen müssen dokumentiert werden, sowohl um ihre Erfassung zu erleichtern als auch um ihre Nachvollziehbarkeit nach den gesetzlich und durch die anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätze vorgegebenen Kriterien zu ermöglichen; sie müssen außerdem ordnungsgemäß genehmigt, überprüfbar, rechtmäßig, kohärent und angemessen sein.

Jede Buchung muss die Ergebnisse der entsprechenden Belegdokumentation genau widerspiegeln; diese muss sorgfältig archiviert und aufbewahrt werden, damit sie leicht auffindbar ist.

Es ist verboten, Unternehmensdokumentation zu fälschen oder zu verändern und Informationen über die wirtschaftliche, vermögensmäßige oder finanzielle Situation zu unterlassen, deren Mitteilung gesetzlich vorgeschrieben ist. Jede daraus folgende steuerliche Verpflichtung muss korrekt, transparent und vollständig erfüllt werden, einschließlich der Zahlung von Steuern und Abgaben (direkt und indirekt, einschließlich Zölle und Verbrauchsteuern) innerhalb der vorgesehenen Fristen und in Übereinstimmung mit den geltenden Steuervorschriften.

5.4. Schutz des Gesellschaftsvermögens und Beziehungen zu den Gesellschaftsorganen

Die Fabbri-Gruppe verfolgt ihren Gesellschaftszweck unter Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen, fördert das ordnungsgemäße Funktionieren der Gesellschaftsorgane und stellt den Schutz der Garantien der Gläubiger und Dritten im Allgemeinen sowie die Integrität des Kapitals und des Gesellschaftsvermögens sicher. Eine korrekte Information der Gesellschaftsorgane über wesentliche Tatsachen der gesellschaftsrechtlichen, buchhalterischen und steuerlichen Geschäftsführung ist ein grundlegender Wert für die Fabbri-Gruppe.

Bei der Führung der Gesellschaftstätigkeiten sind die Adressaten verpflichtet, auch nach außen transparente, wahrheitsgemäße, vollständige und genaue Informationen zu geben, keine falschen Nachrichten zu verbreiten oder Scheingeschäfte vorzunehmen und eine korrekte Information in Bezug auf Geschäftsführungstatsachen sicherzustellen.

5.5. Beziehungen zu Gesellschaftern und Aktionären

Die Fabbri-Gruppe verfolgt die Schaffung von Wert für Gesellschafter und Aktionäre. Sie nimmt Verhaltensweisen an, die von Transparenz, Korrektheit und Loyalität geprägt sind, gewährleistet einen zeitnahen Informationsaustausch, schützt den Wert der Investition, stellt ein ethisches Management von Interessenkonflikten sicher und fördert einen offenen Dialog auf Vertrauensbasis. Verhaltensweisen, die darauf

abzielen, die Vermögens- und Beteiligungsrechte und -interessen von Gesellschaftern und Aktionären zu verletzen, sind verboten.

5.6. Beziehungen zwischen Gesellschaften der Fabbri-Gruppe

Die Beziehungen zwischen den Gesellschaften der Fabbri-Gruppe müssen an den Grundsätzen von Transparenz, Loyalität, Zusammenarbeit und gegenseitiger Verantwortung ausgerichtet sein, mit dem Ziel, zur Verfolgung der gemeinsamen Interessen der Gruppe beizutragen.

Die Adressaten sind verpflichtet, den ordnungsgemäßen Informationsfluss sicherzustellen, die gemeinsamen Richtlinien und Policies zu beachten und einen konstruktiven und kontinuierlichen Dialog zwischen den Gesellschaften der Gruppe zu fördern. Jede Entscheidung und jedes Verhalten muss mit den in diesem Ethikkodex dargelegten Werten im Einklang stehen, um den Schutz der Reputation und Integrität der Zugehörigkeitsgruppe zu gewährleisten.

KAPITEL VI - MELDUNG VON VERSTÖßEN GEGEN DEN ETHIKKODEX DER GRUPPE

6.1. Meldekanäle

Die Adressaten sind verpflichtet, jede Verletzung oder jeden Verdacht einer Verletzung der Vorschriften des Ethikkodex der Gruppe zu melden, die auf genauen und übereinstimmenden Elementen beruht und von der sie im Rahmen des Arbeitskontexts bzw. der laufenden oder früheren Arbeits- oder Berufstätigkeiten für die Gruppe Kenntnis erlangt haben.

Meldungen können über das spezielle IT-Whistleblowing-Tool erfolgen, das unter folgendem Link zugänglich ist:

<https://private.mygovernance.it/mywhistleblowing/fabbri/78601>. <https://private.mygovernance.it/mywhistleblowing/fabbri/78601>

Die eingegangenen Meldungen werden von Gruppo Fabbri Vignola Spa bearbeitet, wobei die größtmögliche Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgeber, der gemeldeten Personen und des Inhalts der Meldung im Allgemeinen gewährleistet wird und Vergeltungsmaßnahmen oder jede andere Form der Diskriminierung oder Benachteiligung gegenüber den beteiligten Personen vermieden werden.

KAPITEL VII - SANKTIONSSYSTEM

7.1. Sanktionen für das Unternehmenspersonal

Die Beachtung der Bestimmungen dieses Ethikkodex ist als wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen der Beschäftigten der Fabbri-Gruppe anzusehen. Eine etwaige Verletzung der Bestimmungen des Ethikkodex kann eine Nichterfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis oder ein Disziplinarvergehen darstellen, in Übereinstimmung mit den geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften, mit allen gesetzlichen Folgen, auch im Hinblick auf den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses und den daraus folgenden Ersatz der entstandenen Schäden.

7.2. Sanktionen für Dritte

Die Einhaltung der Grundsätze dieses Ethikkodex bildet auch einen wesentlichen Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen, die von allen Personen übernommen werden, die Geschäftsbeziehungen zu den Gesellschaften der Fabbri-Gruppe unterhalten. Daher kann die Verletzung der Bestimmungen dieses Ethikkodex eine Vertragsverletzung darstellen, mit allen gesetzlichen Folgen in Bezug auf die Vertragsauflösung. Das Recht der Fabbri-Gruppe, den Ersatz der Schäden zu verlangen, die aus der Verletzung der im Ethikkodex vorgesehenen Bestimmungen und Verhaltensregeln durch die genannten Dritten entstehen, bleibt unberührt.

KAPITEL VIII - ANNAHME, VERBREITUNG UND ÜBERWACHUNG

8.1. Annahme des Ethikkodex der Gruppe und spätere Änderungen

Der Ethikkodex der Gruppe wird vom Verwaltungsrat der Gruppo Fabbri Vignola Spa genehmigt. Jede spätere Änderung und/oder Aktualisierung wird von demselben genehmigt und den Adressaten unverzüglich über die geeignetsten Mittel bekannt gemacht.

Jede Gesellschaft der Gruppe ratifiziert diesen Kodex durch Beschluss ihres Verwaltungsorgans und verpflichtet sich, dessen Beachtung durch ihre Gesellschaftsorgane, Beschäftigten und Dritte bzw. allgemein durch die in Kapitel I dieses Dokuments identifizierten Adressaten sicherzustellen.

8.2. Verbreitung des Ethikkodex der Gruppe

Die Fabbri-Gruppe verpflichtet sich sicherzustellen, dass die Inhalte des Ethikkodex allen Adressaten zur Kenntnis gebracht werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Annahme von Verhaltensweisen, die den darin festgelegten Grundsätzen und Werten widersprechen, Gegenstand von Sanktionen sein kann.

Zu diesem Zweck wird die Verbreitung des Ethikkodex gegenüber Dritten durch Veröffentlichung auf der Website der Gruppe und durch die Aufnahme spezifischer Klauseln gewährleistet, die bei der Formalisierung der Beziehungen mit den betreffenden Dritten zu vereinbaren sind. Jede Gesellschaft der Gruppe verpflichtet sich gleichermaßen, dem Unternehmenspersonal eine angemessene Schulung zum Ethikkodex sowie dessen Weitergabe in den für geeignet erachteten Formen zu gewährleisten (beispielsweise durch Aushang an den Unternehmensanschlagtafeln oder Veröffentlichung im Intranet).

8.3. Zweifel und Klarstellungen

Adressaten, die Auslegungszweifel haben oder Unterstützung bei der Anwendung dieses Kodex benötigen, sind verpflichtet, sich an ihren hierarchischen Vorgesetzten zu wenden, der erforderlichenfalls die zuständigen Unternehmensfunktionen einbeziehen wird.

8.4. Überwachung der Einhaltung des Ethikkodex der Gruppe

Die Überwachung der Einhaltung des Ethikkodex der Gruppe wurde der Muttergesellschaft Gruppo Fabbri Vignola Spa übertragen, die – gegebenenfalls unter Einbeziehung von Personal der einzelnen Gesellschaften der Gruppe – die Aufgabe hat:

- die Kenntnis und das Verständnis des Kodex bei den Gesellschaften der Gruppe zu fördern;
- die Kohärenz der internen Regeln jeder Gesellschaft der Gruppe mit den Grundsätzen des Kodex zu überprüfen;
- die Wirksamkeit der Management- und Kontrollinstrumente der Gruppe bei der Gewährleistung der Einhaltung der Grundsätze des Kodex zu bewerten;
- Überarbeitungen des Kodex vorzuschlagen, wenn dies für erforderlich gehalten wird, auch mit Unterstützung von Beratern und Mitarbeitenden;
- die Gesellschaften der Gruppe bei der Umsetzung des Kodex zu unterstützen;
- dem Verwaltungsrat der Muttergesellschaft jährlich einen Bericht über den Stand der Anwendung des Kodex innerhalb der Gruppe zu erstellen.